

1. April 2024
75. Jahrgang

Verlag Helmut Richardi
Frankfurt am Main

ISSN 1618-7741

IMMOBILIEN FINANZIERUNG

— DER LANGFRISTIGE KREDIT —

DIGITALER
SONDERDRUCK

BAUSPAREN UND BAUSPARKASSEN 2024



NO RISK, NO FUN? –
PLÄDOYER FÜR RISIKOAJUSTIERTE REGULIERUNG
CHRISTIAN KÖNIG



BAUSPAREN UND BAUSPARKASSEN 2024

NO RISK, NO FUN? – PLÄDOYER FÜR RISIKOAJUSTIERTE REGULIERUNG

Am 9. Juni 2024 können hierzulande knapp 65 Millionen Bürgerinnen und Bürger ihre Stimme bei der Wahl des Europäischen Parlaments abgeben. Deutschland stellt bei dieser Wahl 96 von 720 Abgeordneten. Die Wahlbeteiligung lag zuletzt nur bei 66 Prozent – deutlich unter dem Wert einer Bundestagswahl. Dabei haben 80 Prozent der nationalen Gesetzgebung ihren Ursprung in der Rechtssetzung der EU. Das gilt auch und gerade für die Finanzdienstleistungsindustrie. Für den Autor zeigt dies, dass eine Europa-Wahl inzwischen genauso wichtig ist wie eine Bundestagswahl. In diesem Beitrag formuliert er mit Blick auf die Bausparkassen klare Forderungen gegenüber Brüssel. Der zentrale Punkt dabei aus seiner Sicht: eine risikoadjustierte Regulierung. Denn aufgrund des besonderen Geschäftsmodells der Bausparkassen passt eine allgemeine Regulierung für Finanzdienstleister eben nicht grundsätzlich auch für alle Institutsgruppen. Das typische Zwecksparen ist besonders risikoarm. Das gelte es bei neuen Regulierungsvorhaben zu berücksichtigen, so der Wunsch. (Red.)

Die Wahl zum Europäischen Parlament ist genauso wichtig wie eine Bundestagswahl. Leider beherrschen immer noch Vorurteile die Debatte. Mit der Europäischen Union werden oft nur eine überbordende Bürokratie, Regelungswut, Sprachenchaos oder der Reisezirkus des Parlaments zwischen Brüssel und Straßburg verbunden. Vergessen wird meist, dass die EU das größte Friedensprojekt ist, das wir auf unserem Kontinent je hatten. Was Mitte des 20. Jahrhunderts noch als unvorstellbar galt – Frieden in Europa –, ist im Laufe der Jahrzehnte selbstverständlich geworden.

Wie wenig selbstverständlich ein solches Friedensprojekt aber tatsächlich ist, wurde deutlich, als Russland im Februar 2022 in die Ukraine einmarschierte. Heute befindet sich die europäische Gemeinschaft im Krisenmodus. Die EU muss mehr denn je ihre Fähigkeit unter Beweis stellen, zusammenzuarbeiten und gemeinsame Lösungen zu finden. Dafür braucht sie ein starkes demokratisches Mandat.

Die Schwerpunkte der Brüsseler Politik lagen zuletzt auf der Bewältigung der durch

die Corona-Pandemie ausgelöste Krise, der Antwort auf den Angriffskrieg Russlands und dessen Konsequenzen für die Energie- und Rohstoffversorgung sowie auf den Vorschlägen zum Green Deal – der verbindlichen Umsetzung der Pariser Klimaschutzziele. Die EU wollte hierbei in vielen Bereichen weltweit Vorbild sein.

Das reichte von der Taxonomie-Verordnung, mit deren Hilfe man den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition ermitteln können soll, über das Verbot von Verbrennermotoren für neue Autos ab 2035 und dem CO₂-Grenzausgleichsmechanismus bis hin zur Gebäudeenergie-richtlinie. Letztere sah zunächst einen individuellen Sanierungszwang vor, der erst in den Trilog-Verhandlungen aufgegeben wurde.

Eingeführt wurden im Finanzsektor nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten und Vorschriften zur nichtfinanziellen Berichterstattung, die Anspruchsgruppen weit über die Jahresrechnung hinaus wesentliche Wertschöpfungsbereiche größerer Unternehmen verständlich machen soll.

Gestritten wird aktuell über die Lieferkettenrichtlinie. Auch wenn der Finanzsektor als solches vorerst aus dem Anwendungsbereich ausgeschlossen wurde, ist er mit den damit verbundenen Fragen in vielen Fällen konfrontiert. Daneben hat sich Brüssel dem Finanzbereich vielfach „fürsorglich“ gewidmet.

Zu nennen sind hier beispielsweise die langjährige Diskussion zur Umsetzung der Baseler Vorschläge in europäisches Recht,

neue Vorschriften zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und Vorschläge zu einem Provisionsverbot im Kontext einer Reform des Wertpapierrechts.

Auf der Agenda stand zudem die mittlerweile dritte Reform der Verbraucherkreditrichtlinie. Die Diskussionen zum digitalen Euro und zum Thema Open Banking/Open Finance, das den Zugang zu personenbezogenen Daten und auch Produktdaten über Unternehmensgrenzen hinweg mit Zustimmung des Kunden regeln soll, werden in der nächsten Legislatur fortgesetzt. Ein Evergreen ist die Debatte um die Europäische Einlagensicherung und die Reform des Bankenabwicklungsrechts für nicht systemrelevante Institute.

Wunsch nach einer Regulierungspause

Diese keineswegs abschließende Auflistung erklärt, warum eine der wichtigsten Forderungen der Bausparkassen an die europäische Politik lauten müsste: Macht erst einmal eine Regulierungspause! Denn all das, was Brüssel auf den Weg gebracht hat, muss national umgesetzt und dann angewendet werden.

Die Sekundärrechtsetzung durch Regulierungsbehörden wie EBA (European Banking Authority), ESMA (European Securities and Markets Authority) oder EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority) und dann bald auch der neu gegründeten AMLA (Anti-Money Laundering Authority) muss ebenfalls noch erarbeitet, konsultiert und dann von den nationalen Aufsichtern umgesetzt werden.

Allein die aktuelle Eigenkapitalrichtlinie CRD IV (Capital Requirements Directive) sieht über 70 legislative Maßnahmen der EBA vor, die diese bis zum 1. Januar 2025 erarbeiten und verabschieden muss. Das heißt: zwei Standards oder Leitlinien pro Woche im Schnitt – ein mehr als sportliches Unterfangen.

Nach der Regulierungspause sollte sich Brüssel vor allem, auch im Sinne des Subsidiaritätsprinzips, um das große Thema „Schaffung eines europäischen Binnen-

DER AUTOR

**CHRISTIAN
KÖNIG**

Geschäftsführender
Direktor, Europäische
Bausparkassenvereinigung,
Brüssel



Foto: VdPB



marktes für Bürger und Unternehmen“ kümmern. Noch immer gibt es viele nationale sowie durch die EU geschaffene Barrieren – auch bei Finanzdienstleistungen.

Vollendung des Binnenmarktes

Nur wie realistisch ist eine solche Regulierungspause? Die institutionelle Struktur der EU und ihr Beschlussfassungssystem sind einmalig in der Welt. Die Zahl der Beamten und sonstigen Bediensteten wird auf über 60.000 geschätzt. Und neu gewählte EU-Abgeordnete haben sicher nicht kandidiert, um die Hände in den Schoß zu legen.

Zu den weiteren Forderungen der Bausparkassen gehören:

- SRB-Abwicklung für große Institute/nationale Regelinsolvenz für kleine und mittlere Institute
- Bankenaufsichtsrecht maßgeschneidert und proportional
- Risikoreduzierung vor Einlagensicherung
- Schaffung eines echten europäischen Binnenmarktes für Finanzdienstleistungen
- Kopplung von Umweltstandards an Klimaziele: Subsidiaritätsprinzip auf dem Weg der Erfüllung der Anforderungen
- Schaffen von EU-Anreizen für Investitionen in nachhaltige Projekte

Kommt es nicht zu der gewünschten Regulierungspause, ist vor allem für die deutschen Bausparkassen die Berücksichtigung des Risikos unterschiedlicher Geschäftsmodelle vordringlich. Risikoreiche Geschäftsmodelle müssen anders reguliert werden als risikoarme. Der Ansatz „one size fits all“ würde in die Irre führen. Die Bausparkassen, die in vielen Staaten der EU und außerhalb Europas erfolgreich Menschen in Wohneigentum bringen, sind bereit, hier konstruktiv mitzuarbeiten. Als Friedens- und Wohlstandsprojekt ist die Europäische Union ohne Alternative. Dazu beizutragen, die Bürger Europas davon zu überzeugen, ist gerade auch angesichts der bevorstehenden Europawahl ein Anliegen, dem sich die Europäische Bausparkassenvereinigung in den kommenden Wochen nach Kräften widmen wird. ■